

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Landkreis Börde
Der Landrat
Herr Stichnoth
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

**Telefon 03904 7240-0
E-Mail: presse@boerdekreis.de**

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Landkreis Börde
Herr Marter
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

**Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@boerdekreis.de**

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes

**Landkreis Börde
Jugendamt**

Telefon: 03904/7240-1423

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Die Angabe der Daten ermöglicht die Aufgabenerfüllung nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Gesetz für Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 6 DSGVO, § 9 DSG-LSA i.V. mit dem Gesetz für Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) und Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Bundesstatistikgesetz (BstatG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Geldinstitute für Banküberweisungen; Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung; Landesjugendamt Sachsen-Anhalt; erforderliche Leistungserbringer, örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem (§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X)
6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
7. Dauer der Datenspeicherung Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Ihre Daten werden bei der Verarbeitung mit folgenden Fristen gelöscht: a) 30 Jahre; beginnend mit Ablauf des Jahres in dem die Volljährigkeit bzw. des jüngsten Geschwisterteils erlangt wird b) bei Ablehnung der Pflegschaft / Vormundschaft: nach Rechtskraft der Entscheidung.
8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt kann keine fachlich fundierte Unterstützung in der Problemsituation oder eine Gewährung von Leistungen erfolgen.
9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) Wird nicht angewand bzw. verwendet.

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO